

# Allgemeine Bestimmungen für Wettkämpfe im Skiverband Sachsen (SVSAC)



- ❄ Nationale Wettkämpfe werden auf der Grundlage der DWO, internationale Wettkämpfe auf der Grundlage der IWO der FIS bzw. IBU (Biathlon) durchgeführt.
- ❄ Der DSV, SVSAC und die Ausrichter übernehmen bei ihren Veranstaltungen und Wettkämpfen keine Haftung für Unfälle oder deren Folgen sowie Schäden, auch nicht gegenüber Dritten.
- ❄ Verlegungen/Verschiebungen von Wettkämpfen sind bis spätestens Montag, 18.00 Uhr, oder mind. 5 Tage vor Wettkampftermin zu melden. Absagen liegen im Ermessen bzw. in Verantwortung der Veranstalter.
- ❄ Für die Teilnahme an Skiveranstaltungen der FIS, des DSV und SVSAC ist ein gültiger Startpass/gültige Lizenz (SVSCard) erforderlich. Die Veranstalter nehmen Kontrollen vor. Die Beantragung der Startpässe/Lizenzen (SVSCard) muss mit unterschriebener Aktivenerklärung über den Skiverein/-abteilung beim SVSAC erfolgen.
- ❄ Die Meldung für Wettkämpfe des SVS hat mit den entsprechenden Meldelisten des SVS zu erfolgen (abrufbar über die Geschäftsstelle bzw. aus dem Internet unter: [www.skiverbandsachsen.de](http://www.skiverbandsachsen.de)). Der die Meldung abgebende Verein, Trainer usw. garantiert dafür, dass alle gemeldeten Sportler/innen im Besitz eines gültigen Startpasses (SVSCard) sind.
- ❄ Das Nenngeld wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt. Für jede abgegebene Meldung ist das Nenngeld zu entrichten, auch dann, wenn der Sportler nicht startet. Starter aus Vereinen, die nicht SVSAC-Mitglied sind oder keinen gültigen Startpass (SVSCard) vorlegen können, zahlen doppeltes Nenngeld. Bei den Sachsenmeisterschaften beträgt das Nenngeld je Wettkampf min. EUR 3,- für Kinder und min. EUR 5,- für Jugend/Junioren sowie Erwachsene.
- ❄ Bei den Sachsenmeisterschaften erhalten bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben die Plätze eins bis drei Medaillen und Urkunden. Die Vergabe von Urkunden für die Plätze vier bis sechs erfolgt entsprechend der Teilnehmerzahl.
- ❄ Sachsenmeister können nur Teilnehmer aus Sportvereinen werden, die im Freistaat Sachsen beheimatet sind. Der meldende Verein muss Mitglied im Landessportbund Sachsen und Skiverband Sachsen sein.
- ❄ Von allen Veranstaltungen im SVSAC sind durch den Ausrichter bis spätestens 2 Tage nach der Veranstaltung vollständige Ergebnislisten per E-Mail zu schicken an: SVSAC-Geschäftsstelle unter [info@skiverbandsachsen.de](mailto:info@skiverbandsachsen.de)
- ❄ Bei internationalen Veranstaltungen und Veranstaltungen des DSV gilt der jeweilige Verteilerschlüssel für Ergebnislisten.
- ❄ Reisekosten, Übernachtung und Entschädigung von TD, Kampfrichtern und Sprungrichtern bei einer Veranstaltung sind durch den Ausrichter entsprechend den Vorgaben durch die FIS, den DSV und SVSAC (z.B. Reisekostenordnung) zu planen und auszuzahlen.